

Vierte Abtheilung.

Von den erdigen und alkalischen salz-
fähigen Grundlagen.

Erster Abschnitt.

Von den salzfähigen Grundlagen im Allgemei-
nen, ihrer Klassifikation und der der Erden
insbesondere.

§. I.

Salzfähige Grundlagen nennt man diejenis-
gen Stoffe, welche weder brennbare Körper noch oxy-
dirte Substanzen sind, und die Eigenschaft besitzen,
sich mehr oder weniger leicht, in größerer oder gerin-
gerer Menge, mit diesen zu verbinden und sie in Salze
zu verwandeln. Man theilt sie in zwey Klassen, die
eine begreift die Erden, die andre die Alkalien.
Unter Erde versteht der Chemist eine trockne, im
Feuer unschmelzbare, im Wasser schwer auflösliche
Substanz, von der ein Theil zu seiner Auflösung we-
nigstens zweyhundert Theile Wasser braucht.